

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 52

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Modell dieses abgeänderten Tragicomens wird den Kantonen mit Gegenwärtigem zugesandt.

Bundesstadt. Das eidgen. Militärdepartement hat soeben einen Generalbericht über die Internierung der franz. Armee in der Schweiz veröffentlicht. Dieser Bericht, welcher nicht weniger als 312 Seiten zählt, ist eine verdienstvolle Arbeit des Herrn Stabsmajor E. Davall in Bern.

Circular der Initiativkommission des Kommissariatsstabes an die Herren Offiziere des Kommissariatsstabes.

Birich, 22. Dezember 1873.

Die bei Anlaß des eidg. Offiziersfestes in Aarau ernannte Initiativkommission hat, dem ihr erteilten Auftrage nachkommend, unterm 20. August folgende Petitionen an das hohe eidg. Militärdepartement eingereicht:

„Wir beehren uns, Ihnen mitzutheilen, daß die am 17. dieses Monats in Aarau versammelt gewesenen Offiziere des eidgen. Kommissariatsstabes und die Quartiermeister der Schützen und der Infanterie nach gewalteter Diskussion folgende Resolutionen gefaßt haben:

1. Es sei das h. eidg. Militärdepartement zu ersuchen, in ähnlicher Weise, wie dies für das Sanitätswesen geschehen ist, eine Kommission einzuberufen, welche das Verwaltungswesen der eidg. Armee prüfen und Vorschläge für die Reorganisation desselben durchberathen soll.

2. Es wird eine Vollziehungskommission niedergesetzt, welche die nöthigen Vorkehrungen zur Abfassung und persönlichen Uebergabe eines bezüglichen Memorials an das h. eidg. Militärdepartement zu bewirken habe.

3. Die Vollziehungskommission berichte am nächsten eidgen. Offiziersfest oder in der Zwischenzeit in einer zu diesem Zwecke einzuberufenden Versammlung über die gethanen Schritte und setze sich mit den Offizieren der Armeeverwaltung in Verbindung, um deren Wünsche in Bezug auf die Reorganisation der Verwaltung zu Händen der vom h. eidg. Militärdepartement zu bestellenden Reorganisationskommission entgegenzunehmen.

4. Die mehrerwähnte Vollziehungskommission wird bestellt durch die Herren:

Eidg. Oberstlt. Tobler in Wetzikon.

Eidg. Stabsmajor Deggeller in Schaffhausen.

Eidg. Stabshauptmann Wirz in Zürich.

Indem wir mit Vorstehendem der uns gewordenen Aufgabe nachkommen, halten wir es bei den erkenntnigen organisatorischen Mängeln und Schäden in der Armeeverwaltung für überflüssig, die Nothwendigkeit einer möglichst beförderlichen Anhandnahme der Verwaltungsreformen noch besonders zu betonen.

Herr Oberstlt. Tobler hat sich anerbotten, Ihnen dieses Memorial persönlich zu überbringen und ist mit Verhügen bereit, Ihnen über diejenigen Punkte, über die Sie ihn zu interpelliren wünschen, Antwort zu stehen.

Wir bitten Sie, die obigen Resolutionen in geneigte Erwägung ziehen zu wollen und benützen diesen Anlaß u.“

Es gereicht uns nun zum Vergnügen, Ihnen mittheilen zu können, daß das genannte Departement im Sinne dieser Petition eine Kommission ernannt hat, bestehend aus den Herren:

Eidg. Oberst Jeliß in Bern, als Präsident,

„ „ Schenk in Uhwiesen,

„ Oberstlt. Tobler in Wetzikon,

„ „ Bauli in Thun,

„ Oberpfersarzt Zangger in Zürich,

„ Stabsmajor von Grenus in Bern,

„ „ Martin in Verrières,

„ „ Deggeller in Schaffhausen,

„ Stabshauptmann Wirz in Zürich,

mit dem Auftrage, die Frage über die Reorganisation des Kommissariatswesens gründlich zu prüfen und zu bearbeiten.

Zu diesem Zwecke werden unter den Mitgliefern fraglicher Kommission zwei bereits vorhandene Organisations-Projekte circuliren und die Kommission selbst unmittelbar nachher nach Bern

einberufen werden. Das h. eidg. Militärdepartement wird sich durch den Oberkriegskommissär, Herrn eidg. Oberst Denzler, an den bezüglichen Verhandlungen ständig vertreten lassen, wobei sich der Vorsteher des Departements aber immerhin vorbehalten hat, nach Gutdünken selbst daran Theil zu nehmen.

Indem wir Ihnen dies hiermit zur Kenntniß bringen, wollen wir, um dem uns gewordenen Auftrage in allen Theilen nachzukommen, nicht unterlassen, Sie um beförderliche Mittheilung Ihrer Erfahrungen, und, darauf fußend, Ihrer besondern Wünsche zu ersuchen, damit wir solche, den vorliegenden Projekten ganz unbeschadet, der Kommission zur Begutachtung und geeignet schickenden Benützung zustellen können. Wir unterlassen es, Sie zu einer besondern Versammlung einzuladen, weil derselben ohne die zwei erwähnten Projekte, die aber nicht zur Verfügung zu stellen wären, die Basis der Beratungen fehlen würde und auch ohne dem ein Jeder schon längst mit sich im Reinen ist darüber, welche Wünsche ihm zunächst am Herzen liegen.

Im Uebrigen wird die Nothwendigkeit einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Reorganisation des ganzen Armeeverwaltungswesens in sämtlichen militärischen Kreisen und vorab in unserer eigenen Stabsabtheilung schon seit Langem aufs Lebhafteste empfunden und da es in Aller Bestreben liegen muß, nun, wo uns Gelegenheit geboten ist, das schweiz. Kommissariatswesen derart zu organisiren, daß es unter allen Umständen der an dasselbe gestellten Aufgabe mit Ehren gerecht werden könne, so glauben wir auch die Erwartung aussprechen zu dürfen, von recht vielen Seiten Wünsche, beziehungsweise Vorschläge zu erhalten, welche wir an den Unterzeichneten zu adressiren bitten.

Mit kameradschaftlichem Gruß und Handschlag

Im Namen des in Aarau bestellten Initiativkomitee

Der Aktuar:

J. Wirz, Stabshauptmann.

Verschiedenes.

Der Prozeß Bazaine.

X

1. Nov. — Oberst Lewal, der damals gewöhnlich im Kabinet des Marschall Bazaine arbeitete, behauptet, die famose Depesche, welche den Marsch Mac Mahons ankündigte und die Bazaine erst am 29. erhalten haben will, sei von ihm (Lewal) am 23. Bazaine persönlich eingehändigt worden, und Bazaine habe ihm dieselbe vorgelesen, mit der Mahnung, dieselbe nicht auszusprechen. Um seine Aussage zu bekräftigen, beschwört der Zeuge die Lokaltäten und die Personen, welche bei der Ueberreichung der Depesche gegenwärtig waren.

Der Oberst d'Andlau erklärt: Der Oberst Lewal, sein Kollege, habe ihm am 26. in einer Unterhaltung von dem Inhalt der Depesche Kenntniß gegeben. Die Aussagen dieser beiden Zeugen waren für den Angeklagten niedererschmetternd und haben dem Vertheidiger Anlaß geliefert, einen nicht uninteressanten Zwischenfall hervorzurufen. Herr Bacheud hat den Obersten d'Andlau gefragt, ob er der Verfasser der Broschüre „Metz, campagnes et négociations“ sei, welche wie bekannt dem Anklageakt gewissermaßen zur Grundlage geblent; ob er vom Kriegsminister die Erlaubniß zur Veröffentlichung derselben erhalten; und endlich, ob er den Brief geschrieben, der unter seinem Namen in der „Independance belge“ eingerückt worden und der den Marschall Bazaine außerst hart mißhandelt. Oberst d'Andlau antwortet bejahend auf die erste, verneinend auf die zweite Frage, und erklärt, der eingerückte Brief sei ein konfidentielles Schreiben gewesen, gegen dessen Veröffentlichung er schon zur Zeit protestirt habe.

Nach Abhörung des Kommandanten Samuel und des Kapitäns Jung wird Herr de Mornay-Soult, vormaliger Ordonnanz-Offizier des Marschall Bazaine, herbeigerufen. Er sucht zu beweisen, daß der Marschall am 23. unmöglich eine Depesche hätte erhalten können. Da man ihn auf den Widerspruch aufmerksam macht, der aus seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß hervorgeht, daß ein Emisär Mac Mahon's in Metz am 23. an-

gelangt, so behauptet der Zeuge, seine damalige Aussage sei ihm durch das Lesen der Broschüre des Obersten d'Andlau eingeflüstert worden.

3. November. — Oberst Stoffel sollte verhört werden. Er war jedoch nicht anwesend. Nichtsdestoweniger war die Sitzung interessant durch die schriftlichen Depositionen des Marschalls Mac Mahon.

Sechs Fragen wurden dem Marschall Mac Mahon vorgelegt und von ihm folgendermaßen beantwortet:

1. Frage: Haben Sie Mittheilung von einer Depesche datirt vom 19. August erhalten, welche Bazaine an den Kaiser gerichtet und worin der projektierte Marsch der Armee angezeigt war?

Antwort: Ja, ich habe die Depesche erhalten.

2. Frage: Wo haben Sie diese Depesche erhalten?

Antwort: In meinem Hauptquartier im Schlosse Sourcelles bei Rheims.

3. Frage: Welchen Tag haben Sie sie erhalten?

Antwort: Am 22. August durch Herrn Picot, Privatsekretär des Kaisers, gegen zehn Uhr früh.

4. Frage: Hat diese Depesche einen Einfluß auf die Direktion der Armee ausgeübt?

Antwort: Ich marschirte gegen Paris und gab Befehl gegen Montmédy zu marschiren.

5. Frage: Haben Sie nachträglich Instruktion von Marschall Bazaine erhalten, welche die Depesche vom 19. August modifizierte?

Antwort: Ich habe außer der Depesche vom 19. August keine Depesche erhalten.

6. Frage: Wo haben Sie die Depesche vom 22. August des Marschalls Bazaine erhalten, worin er anzeigt, daß er bei Metz Stellung genommen?

Antwort: Ich habe keine Depesche erhalten. Es ist unmöglich, daß ich mich nicht erinnern sollte.

Der Marschall leugnet also förmlich in seiner Antwort auf die Frage 6, Kenntnis zu haben von einer Depesche Bazaine's, worin dieser versichert, er sei nach Metz zurückgebrängt, habe Mangel an Lebensmitteln und an Kriegsvorrath und sei mit ungefähr 15,000 Kranken und Verwundeten überhäuft. Es liegt außer Zweifel, daß diese zweite Depesche Bazaine's existirt. Sie ist dem Kaiser und dem Kriegeminister mitgetheilt worden, und da das Zeugniß Mac Mahon's nicht verdächtigt werden kann, fragt es sich, warum und durch wen diese Depesche Mac Mahon vorgehalten worden ist, da dieser gerade das größte Interesse bei der Kenntnis derselben haben mußte, weil er dadurch höchst wahrscheinlich seinen Marsch nach Sedan aufgegeben hätte.

Es werden die Zeugen Rabasse und Miés verhört. Es sind dies zwei Polizeikommissoren, die beauftragt worden, die aus Metz nach Longwy gekommenen Depeschen nach Metz zu befördern, alwo sich zur Zeit der Marschall Mac Mahon befand. Es ist nun bekannt, daß die Depesche Bazaine's vom 22. per Telegraph von Longwy abgeschickt worden ist, und daß beide letztgenannten Zeugen nur Duplikate derselben nach Metz getragen haben. Diese behaupten, sie seien des Nachts angekommen, seien zu einem Adjutanten Mac Mahon's geschickt worden, und hätten am folgenden Morgen die Depesche an den Obersten Stoffel überliefert. Rabasse beschreibt den Adjutanten, den er am Abend gesprochen; seiner Beschreibung nach ist es der Oberst d'Abzac. Dieser wird herbeigerufen, um mit dem Zeugen konfrontirt zu werden. Der Zeuge behauptet, dies sei der Mann; der Oberst, der befragt wird, ob er sich erinnere, den Zeugen unter den besprochenen Umständen gesehen zu haben, antwortet mit einem kategorischen „Nein!“, während der Zeuge darauf besteht, daß er sich nicht irre.

In der Sitzung vom 4. November wurde endlich Oberst Stoffel verhört. Er leugnet, am 23. früh in Metz von den Zeugen Rabasse und Miés Duplikate der am 22. aus Metz nach Longwy gekommenen Depeschen empfangen zu haben. Er erklärt, er habe nie Depeschen erhalten, die nicht vom Generalstabeschef Mac Mahon's eröffnet worden seien. Er erzählt ferner, unter welchen Umständen er den Zeugen eine Mission anvertraut. Dieselben haben ihm nichts über das Resultat ihrer Mission mitgetheilt. Er erinnert sich, daß er dieselben am 26. August in Metz gesehen und ihnen eine gewisse Summe als Entschädigung für ihre Reise zugestell-

habe; er leugnet aber, von denselben eine Depesche von Seiten Bazaine's erhalten zu haben. Sie hätten ihm Papiere eingehändigt, die er niemals gelesen, da er glaubte, es seien dieselben die Aktenstücke ihrer gescheiterten Mission und hätten folglich keine Bedeutung.

Nachdem Oberst Stoffel dieses Zeugniß abgelegt, bittet er beim Präsidenten um die Erlaubniß, einige Worte der Berichtigung zu sagen gegenüber der gegen ihn gerichteten Insinuationen in dem Anklageakt des Generals Riviere. Der Präsident bemerkt ihm, daß er, in seiner Eigenschaft als Zeuge, zu keiner Debatte vor dem Gericht befugt sei. Stoffel gibt sich hiemit nicht zufrieden und fragt, ob es ihm denn nicht erlaubt sein soll, die Verläumdungen und Schmähungen, die er erduldet, zurückzuweisen, und erklärt, er habe die Absicht, weder den Anklageakt noch den Berichterstatler (General Riviere) anzugreifen; denn was letzteren betreffe, theile er die Meinung der ganzen Armee, nämlich die Geringschätzung und die Verachtung. Der Präsident befiehlt ihm, sich zurückzuziehen.

Trotz allen Versuchen des Präsidenten, die Zeugen Rabasse und Miés unter sich selbst in Widerspruch zu bringen, beharren diese auf ihren früheren Aussagen.

Vom Präsidenten neuerdings vernommen und aufgefordert, seine Worte hinsichtlich Riviere's zurückzuziehen, weigert sich Oberst Stoffel dieser Zumuthung. Der Präsident macht den Obersten aufmerksam, daß seine Aussagen zu Protokoll genommen werden und gerichtlich gegen ihn eingeschritten würde. Der Oberst will Erklärungen abgeben und rückt dem Bericht des Generals Riviere zu Leib. Der Präsident entzieht ihm das Wort und fragt an, ob er seine Worte zurückziehen wolle. Stoffel antwortet mit Nein. Darauf erklärt der Präsident den Zwischenfall für beendet.

Die Zeugen Amiot, Telegraphist, Rabasse und Miés wiederholen auf die Aufforderung des Präsidenten ihre Depositionen gegen Stoffel, an welchen das Präsidium folgende zwei Hauptfragen stellt: „Haben Sie das bewusste Telegramm erhalten?“ — Antw.: „Nein.“ — „Haben Sie das Depeschenduplikat erhalten?“ — Antw.: „Ja, aber ich vergaß, es zu lesen.“

Hierauf verliest der Regierungskommissär eine Erklärung, worin er sich vorbehält, den Obersten Stoffel wegen Unterschlagung von Depeschen strafrechtlich zu verfolgen.

Zeuge Graf Balikao, damals Kriegsminister, als Imperialist mehr Bazaine's als Mac Mahon's Freund, gibt über die mit Bazaine gepflogenen Verbindungen, die Depeschen, die beim Ministerium abgegangen und eingelaufen und die ertheilten Instruktionen Aufschluß. Er erklärt seinen Operationsplan, von dessen richtiger Ausführung Frankreichs Heil abgehingen. Natürlich war er im Centrum — wie Molise 1866 — von der Gesamtkriegslage besser unterrichtet, als das sonst zu sehr in Anspruch genommene Hauptquartier in Châlons. Nach seinem Plan sollte Mac Mahon nach Verdun marschiren, dann aber, nachdem neue Berichte eingelaufen, bei Stenay die Maas passieren — was denn auch geschah — und Montmédy zum Objekt nehmen, wo die bedeutenden für Metz bestimmten Vorräthe aufgespeichert lagen. Mac Mahon gewann dadurch vor den Deutschen einen trüglichen Vorsprung, den er aber, wie Balikao zu verstehen gibt, nicht zu benutzen verstand. Es habe eben, deutet Balikao an, zwischen den beiden Marschällen nicht das beste Einvernehmen geherrscht. Von dem ganzen Verlauf mit den ersten Depeschen Bazaine's von Metz erinnert er sich nicht genau. Doch haben unbegreifliche Zeitverluste stattgefunden. Jene berüchtigte Depesche hat er gelesen, sich aber, weil sie zur Zeit von wenig Bedeutung mehr, nicht beeilt, sie Mac Mahon zukommen zu lassen.

7. November. — Die Verhandlungen betreffen jene Depesche, die nach Raucourt in's Hauptquartier gelangt ist, über die aber, da der Kaiser todt, Mac Mahon als Regent nicht vorgeladen werden darf, das Dunkel nicht ganz verschwindet. Mac Mahon, den man ehrerbietigst angefragt, erinnert sich ihrer nicht mehr. Die Depesche war schon bei ihrer Ankunft veraltet, Mac Mahon damals sehr in Anspruch genommen, drei Jahre sind seither verfloßen. Bei der Gerechtigkeit verliert das Festina lente seine Geltung, der ganze Prozeß beweist das. Laut Aussage der Träger, hat Prefektor Rallement von Oberst Turnier Bazaine's

Depeschen erhalten, mit dem Auftrage, sie dem ersten französischen General, den er antreffe, abzugeben. Er kam damit nach Sedan, Oberst Melcion d'Arc wies ihn an General Beurmann, welcher ihm die Depesche abnahm (W. ist todt). Die genannten Offiziere übergaben sie dem Zeugen Hulme aus Mouzon, der sich am 29. August zufällig in Sedan befand und als zuverlässiger Mann bekannt war. Er brachte sie nach Raucourt in's Hauptquartier und wurde dort von Mac Mahon und dem Kaiser bezüglich der Lebensmittel an den verschiedenen Plätzen mehrmals zu Rath gezogen. Neun Zeugen bestätigen Hulme's Aussage. — Hiermit endigt das die Communicationen mit Metz betreffende Verhör.

Das in der Sitzung vom Samstag, 8. Nov., vorgenommene Verhör drehte sich um die Kriegesoperationen, welche zwischen dem 23. August und dem 1. September stattgefunden haben. Obgleich die Depositionen von Marschällen und Generalen, wie Canrobert, Leboeuf, Admiralaut und Frossard, vernommen wurden, die an den besprochenen Ereignissen persönlich Theil genommen, haben ihre Aussagen über den Grund des Processes wenig Licht verbreitet. Eines nur scheint mit Bestimmtheit daraus hervorzugehen, nämlich daß Bazaine, falls er vor dem 29. August die Depesche Mac Mahons vom 19. erhalten hat, wie verschiedene Zeugen es behaupten und wie der Anklageakt es ihm vorwirft, diese Depesche seinen Untergeordneten nicht vor dem 30., also erst nach dem Kriegsrath, mitgetheilt hat.

Nach oder während des Ausfalls vom 26., der bloß eine Demonstration war, welche die Korpskommandanten als ein Mänonner betrachteten, das den Feind auf einen Punkt locken sollte, während in ihrer Meinung Bazaine den Vorschlag hatte, auf der entgegengesetzten Seite sich durchzuschlagen, hat der Oberbefehlshaber die Generale in Brimont versammelt. In dieser Konferenz war aber von weiter nichts die Rede als von den Kriegsvorräthen und dem unvollständigen Vertheidigungszustande der Festung Metz, und es wurde auf Depeschen von Mac Mahon auch nicht die mindeste Anspielung gemacht, und ebenso wenig von der Lage der Armee von Chalons gesprochen.

Was die Operation vom 31. August anbelangt, die am 1. September fortgesetzt wurde, scheint dieselbe ein Zusammentreffen mit der Hülfarmee bezweckt zu haben. Mehrere Korpschefs hatten von der Depesche Mac Mahons Kenntniß erhalten. Diese Operation, die letzte ernstlich gemeinte (?), welche Bazaine unternommen, scheint hauptsächlich in Folge von Verspätung in den angeordneten Bewegungen schlaggeschlagen zu haben. Der Aussage der Zeugen nach hätte es damals mit ein wenig mehr Energie, Kühnheit und besseren Vorbereitungen gelingen können, die deutschen Linien zu durchbrechen.

Die Sitzung vom Montag 10. November war ausschließlich mit den Mitteln zur Vertheidigung der Festung Metz beschäftigt, insofern es sich um die Festungswerke und den Kriegsvorrath handelte. Man verhörte eine Reihe von Genie-Offizieren, Artillerie-Aufsehern und Kommandanten der verschiedenen Forts rings um Metz. Aus ihren so zu sagen einstimmigen Depositionen erhellen folgende drei Punkte: 1. Die Vertheidigungswerke, obgleich unvollständig, waren hinlänglich, um eine Belagerung und einen Angriff auszuhalten, selbst in dem Falle wo Metz auf eine gewöhnliche Garnison beschränkt gewesen wäre; 2. das Kriegsmaterial und die Kriegsvorräthe waren hinreichend, um der Armee die Mittel zu liefern, sich durchzuschlagen, ohne deshalb die Mittel der Festung gegen eine auf unbestimmte Zeit dauernde Belagerung zu beeinträchtigen; 3. zwischen dem 26. August und dem 1. September hatte der Feind keine Arbeiten ausgeführt, die einem Durchdringen der französischen Armee ein ernstliches Hinderniß in den Weg gelegt hätte.

Sitzung vom Dienstag, 11. November. Bei Anfang dieser Sitzung war abermals von dem Vertheidigungszustand der Festung Metz die Rede und es werden die letzten Zeugen hierüber verhör. Ihre Aussagen stimmen mit dem, was Tags zuvor angegeben worden, überein.

Aus der Deposition des Glasmalers Champigneulle, der zur Zeit Mitglied des Mezer Municipalrathes war, erhellt, daß man eine allzu große Menge von unnützen Mäulern in Metz befehlt und fügt über diesen und andere Gegenstände noch einigen weiteren

Klatsch bei, wie denn derselbe im Zeugenverhör überhaupt eine große Rolle spielte.

Der General Coffinieres wird darauf verhör. Er leugnet verschiedene Details, die der vorige Zeuge aufgestellt hatte. Es ist eine Verordnung zur Ausweisung der Fremden erlassen worden; diese Verordnung wurde aber nicht in Vollzug gebracht. Man hat kein Vertheidigungskomitee gebildet, weil die Festung Metz sich selbst überlassen war und bis zur letzten Stunde die Befehle des Marschalls Bazaine erhielt. Der General erklärte, es sei ihm keine Initiative zugestanden. Er ließ nur die Befehle, die er erhielt, vollziehen, mehr lag nicht in seiner Macht.

Der zuletzt verhörte Zeuge, Oberst Billenoff, war zur Zeit Professor an der Artillerieschule in Metz. Er behauptet, die Forts seien im Stande gewesen, einen Sturmangriff auszuhalten, die Artillerie sei vortrefflich gewesen, und wenn die Armee am 26. August hätte Metz verlassen wollen, so wäre dies sicherlich gelungen.

Freitag, 14. November. — Viele Civilisten tragen ihr Scherflein bei. Sie sind gratis nach Paris gekommen, haben Aussicht, sich gedruckt zu lesen und müssen also etwas erzählen. Es sind meist Maires, General- und Municipalräthe, die Alles weit besser gemacht hätten. Coffinieres hat den Landkuten den Befehl nicht gegeben, ihre Vorräthe in die Stadt zu bringen, „um die guten Leute nicht umsonst zu ängstigen.“ Man habe nach der Kapitulation noch ganze 22,000 Meier Tuch gefunden, während die Soldaten vor Kälte starben. Auf den Forts sei nichts bereit gewesen, der Municipalrath sei nie mit Instruktionen über die Verpflegung versehen worden, Vergewaltigung, Nachlässigkeit u. dgl., nicht nur in bürgerlichen, sondern auch in rein militärischen Dingen. Zeuge Bodin, der seinen Gefühlen denn doch allzufreien Lauf läßt, wird zur Ruhe gewiesen. Jedemal, sagt er, wenn ich von Metz spreche, bin ich außer mir.“ Hr. Laflaub, den der Präsident fragt, ob er an den Zeugen keine Frage zu stellen habe, erwidert: „Ich hätte verschiedene Fragen an ihn zu stellen, allein es gibt schmerzliche Gefühle, die man respektiren muß.“ (Man begreift, daß auf dergleichen Geschichten antworten zu müssen auch den geübtesten Offizier außer Fassung bringt.)

Die zuletzt verhörten Zeugen sind Aerzte, welche über die sorgfältige Pflege, die den kranken und verwundeten Soldaten von Seiten der Mezer Bevölkerung zu Theil ward, Bericht erstatten.

Soeben erschien in unserem Verlage und ist in allen Buchhandlungen vorrätig:

Die Sage

von der

Befreiung der Waldstätte.

Die Ausgangsstelle,

das Erwachsen und der Ausbau derselben.

Von

G. Meyer von Knonau.

Preis Fr. 1. 20.

Basel, im September 1873.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

In unserem Verlage erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Entwurf

einer

Organisation des Sanitätsdienstes

bei der

eidgenössischen Armee.

Dem schweizerischen Militär-Departement vorgelegt

von der

militär-ärztlichen Reform-Commission.

Preis Fr. 1.

Basel im September 1873.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.